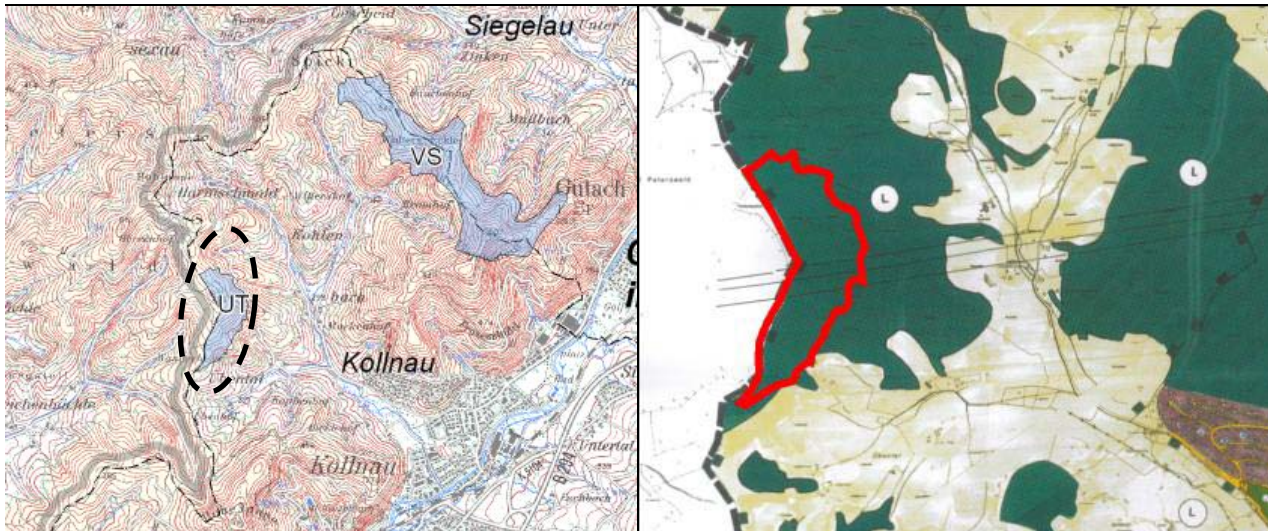


Steckbrief Konzentrationszone Übental (UT)

Stand: 2. Offenlage



Flächendaten	Überlagernde FNP Darstellung
<p>Lage: Nordwestliche Gemarkungsgrenze Stadt Waldkirch</p> <p>Größe: 18,80 ha</p> <p>Topografie: hängig bis schwach geneigt; Geländehöhen zwischen 375 und 475 m üNN</p> <p>Nutzung: Wald</p>	<p>FNP 2001: Fläche für Wald</p> <p>FNP Windkraft: Grundnutzung Fläche für Wald, überlagernd Konzentrationszone für Windkraft</p>
Angrenzende Nachbargemeinden	Windhöffigkeit/ Wirtschaftlichkeit
Gemeinde Sexau (VG Emmendingen)	<p>befriedigend</p> <p>Mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,8 m/s</p> <p>5,5 - 6,0 m/s: ca. 19 ha; 6,0 - 6,5 m/s: 0 ha; > 6,5 m/s: 0 ha</p> <p>EEG Referenzertrag 80: 0 ha</p>

Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben

- **Regionalplan:** nicht gegeben
- **Naturschutzrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** Landschaftsschutzgebiet / § 32 NatSchG
- Wasserrechtliche Schutzgebiete: nicht gegeben
- **Waldrechtliche Schutzgebiete / geschützte Biotope:** Bodenschutzwald / nicht gegeben
- **Denkmalschutz:** nicht gegeben

Bewertungskriterien für Siedlung und Umwelt

Lage/Erschließung	Eignung
Die Fläche gehört zur Stadt Waldkirch und liegt auf der Gemarkung Kollnau. Die Erschließung ist gesichert. Zufahrtmöglichkeiten über eine Gemeindestraße und Forstwege.	gut
Schutzgut Pflanzen/Tiere und Biotope	Konfliktpotenzial
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 32 NatSchG, § 30a LWaldG), Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)	gering, Konflikte vermeidbar
Windenergiesensible Vogelarten (inkl. Auerhuhn)	gering-mittel; aufgrund Brutplätze wsA und Zugverdichtung; kein Auerhuhn-Gebiet
Windenergiesensible Fledermausarten	mittel - hoch
Generalwildwegeplan	nicht betroffen

Schutzgut Boden	Konfliktpotenzial
Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktpotenzial
Oberflächengewässer (Flächeneingriff, Nähe)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Grundwasser (Stoffimmissionen)	nicht gegeben bzw. im Einzelfall vermeidbar
Schutzgut Klima/Luft	Konfliktpotenzial
Örtliche Luftqualität/ Klimatische Verhältnisse und Funktionen	nicht gegeben
Schutzgut Landschaftsbild/Erholung	Konfliktpotenzial
Eigen- und Erholungswert der Landschaft	hoch
Sichtbarkeitsanalyse/ betroffene Flächen im 3 km-Wirkraum	mittel - hoch (einsehbar von ca. 51,3 % der Gesamtfläche)
Visuelle Wirkungen Umgebung (Sichtbereichsanalyse/ Sichtorte)	mittel - hoch
Spezifische Erholungsfunktionen der Landschaft	mittel (Kandelweg, Naturfreundehaus)
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Konfliktpotenzial
Kulturdenkmäler/ Bau - und Bodendenkmäler	nicht gegeben
Schutzgut Menschen	Konfliktpotenzial
Belange des Immissionsschutzes	gering/ nicht gegeben; Schutzabstand Lärm zu Siedlungen gewährleistet

Konfliktintensität gesamt

gering-mittel	mittel	mittel-hoch	hoch	sehr hoch
----------------------	---------------	--------------------	-------------	------------------

Abwägung / Empfehlungen

- Die Eignung der Konzentrationszone Übental bezüglich der Windhöufigkeit ist befriedigend; die Erschließung als gut einzustufen. Das Konfliktpotenzial mit dem Schutzgut Landschaft wird als hoch bewertet. Die Fläche unterliegt Restriktionen, die unter den folgenden Hinweisen aufgeführt sind und bei der Standortfestlegung bzw. im Genehmigungsverfahren der Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind. Die betroffenen Belange sind im Rahmen der Festsetzungsentscheidung abwägbar. Das durch die umweltbezogenen Restriktionen insgesamt resultierende Konfliktpotenzial wird gemäß Umweltbericht als gering-mittel eingestuft.
- Die VVG Emmendingen prüft derzeit die Möglichkeit der Ausweisung einer Konzentrationszone am Standort Harnischwald. Es wird angeregt, über alle Standortbereiche nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung, anhand der dann vorliegenden Fakten, ein gemeinsames Abstimmungsgespräch zu führen um dann einvernehmlich zu besprechen, welche Flächen sinnvollerweise weiterbearbeitet werden sollten.
- Im Ergebnis der Abwägung wird die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand als geeignet eingestuft. Es erfolgt daher die Ausweisung einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen im Teilflächennutzungsplan Windkraft in einer Größe von 18,80 ha unter Beibehaltung der Grundnutzungen Landwirtschaft und Wald.

Hinweise für das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Standortspezifische Hinweise

- Für den Bereich des Plangebiets besteht eine Bauhöhenbegrenzung von 1.224 m über NN, da sie sich unter einem Streckenabschnitt des Nachttiefflugsystems für Jets befindet. Eine Anhebung der Bauhöhenbegrenzung um bis zu 300 Fuß ist für den Bau von Windkraftanlagen (WKA) grundsätzlich möglich. Hierzu muss eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, wenn Standort und Höhe der Anlage bekannt sind.
- Auf FNP-Ebene ist die Verletzung der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG durch die Festsetzung der Fläche mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Das Konfliktpotenzial für windenergiesensible Vogelarten wird als gering - mittel bewertet. Bei der Festlegung von Standorten wird überprüft, ob die artenschutzrechtlichen Bestimmungen jeweils eingehalten sind, ggf. unter Einbeziehung standortspezifischer Vermeidungsmaßnahmen. Dies gilt ebenso für die Artengruppe Fledermäuse (Konfliktpotenzial mittel - hoch).
- Die Fläche liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet. Die Abgrenzung wurde nach Behördenbeteiligung naturschutzfachlich optimiert. Hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes erfolgt die Konfliktlösung durch ein Zonierungskonzept.
- In der Fläche sind geringe Teile als Bodenschutzwald ausgewiesen.
- Es bestehen gewisse Sichtbeziehungen mit dem Kulturdenkmal Kastelburg oberhalb Waldkirch. Der Umgebungsschutz ist aufgrund der Lage und Entfernung und des eingeschränkten Wahrnehmungsbereichs des Kulturdenkmals und der Fläche (bzw. möglicher WEA-Standorte) im räumlichen Zusammenhang nicht erheblich betroffen. Bei der Festlegung von Standorten erfolgt zur Berücksichtigung des Umgebungsschutzes des Kulturdenkmals eine frühzeitige Abstimmung mit dem Denkmalschutz.
- In der Fläche sind 0,03 ha (0,14 %) als gesetzlich geschützte Biotope nach § 32 NatSchG ausgewiesen (Tümpel). Die möglichen Konflikte können bei der späteren Standortwahl und in der Genehmigung aufgrund des geringen Flächenanteiles vermieden werden.

Allgemeine Hinweise zu Standortfestlegung und Genehmigung

- Die Einhaltung der Richtwerte der TA-Lärm zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzung ist nachzuweisen.
- Neben den Umweltauswirkungen der Windkraftanlage selbst, sind auch die bau- und anlagebedingten Eingriffswirkungen insbesondere durch Zuwegung und Infrastruktur zu ermitteln.
- Da Windkraftanlagen den Hörfunk- und TV-Empfang stören können, ist eine Abstimmung mit dem Südwestrundfunk Baden-Baden vorzunehmen.
- Der jeweilige Energieversorger hat zu prüfen, ob zur Anbindung der Einspeiseanlagen die Netze erweitert bzw. angepasst werden müssen.
- Aufgrund der Gefährdung der Telekommunikationslinien durch atmosphärische Entladungen, sollte bei der Festlegung der Standorte bei der Telekom Informationen über vorhandene Telekommunikationslinien eingeholt werden. Zwischen den Erdungsanlagen geplanter Windkraftanlagen und vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom sollte ein Abstand von mindestens 15 m berücksichtigt werden. Auf den kostenlosen Service „Trassenauskunft Kabel“ (TAK) unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> wird hingewiesen.